



► 8.3.2 Gas

Politische Gemeinde, Feuerthalen: Gasversorgung SH Power – Gasausstieg bis 2040 | Grundsatzentscheid

GRB 2026-63

Beschluss vom 11. Mai 2026

Ausgangslage

Die Schweiz hat das Netto-Null-Ziel bis 2050 im Klima- und Innovationsgesetz verankert. Das Gesetz enthält zudem Zwischenziele, Richtwerte für die Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie und verlangt, dass vermeidbare Emissionen vermindert werden.

Der Kanton Zürich strebt gemäss langfristiger Klimastrategie Netto-Null Treibhausgasemissionen bereits bis 2040, spätestens bis 2050 an. Im Gebäudebereich nennt der Kanton ausdrücklich den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Umwelt- und Abwärme als Handlungsfeld. Für den Heizungsersatz gilt im Kanton Zürich seit dem revidierten Energiegesetz deshalb konkret: Beim Ersatz eines Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten sollen grundsätzlich erneuerbare Energien eingesetzt werden, sofern dies technisch möglich ist und über den Lebenszyklus höchstens 5% Mehrkosten gegenüber einem fossilen System verursacht wird. Jeder Heizungsersatz ist bewilligungspflichtig; wer erneut ein fossiles System einsetzen will, muss zusätzlich eine Lebenszykluskostenberechnung für alle technisch möglichen Varianten einreichen. Damit ist der Ersatz bestehender Gasheizungen durch neue Gasheizungen im Kanton Zürich faktisch stark erschwert und in vielen Fällen nicht mehr bewilligungsfähig. Der Kanton stellte 2024 fest, dass über 98% der ersetzten Öl- und Gasheizungen im ersten Jahr nach Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes klimaneutral ersetzt wurden; die meisten durch Luft-Wasser- oder Erdsonden-Wärmepumpen, ein Teil durch Fernwärme.

Die Gemeinde Feuerthalen wird heute noch grösstenteils durch SH POWER, Schaffhausen, mit Gas versorgt. SH POWER bzw. die Stadt Schaffhausen haben jedoch am 14. Januar 2026 kommuniziert, dass die Stadt Schaffhausen den schrittweisen Ausstieg aus der Gasversorgung bis 2040 plant. Der Ausstieg betrifft gemäss Mitteilung die Gasversorgung durch SH POWER Komfortwärme und Kochgas auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen. Für Prozesswärme in der Industrie und Spitzenlastabdeckungen für Wärmeverbunde soll ein stark reduziertes Gas-Zielnetz aufrechterhalten werden, welches spätestens ab dem Jahr 2045 mit erneuerbarem Gas betrieben werden soll. Eigentümerschaften sollen frühzeitig informiert werden, wobei der Ausstieg frühestens zehn Jahre nach Ankündigung beginnt und Anschlüsse mindestens drei Jahre vor Stilllegung direkt benachrichtigt werden.

Der Gemeinderat Feuerthalen hat SH POWER mit Schreiben vom 27. Januar 2026 bereits darauf hingewiesen, dass ein Wegfall des grössten Gasabnehmers (Stadt Schaffhausen) absehbare Auswirkungen auf die angrenzenden Gemeinden haben wird, sofern das Gasnetz nicht mehr kostendeckend weiterbetrieben werden kann. Er verlangte deshalb, dass SH POWER auch die Gasendkunden in Feuerthalen zeitnah über die weiteren Planungen informiert.

Der Gemeinderat Feuerthalen verabschiedete am 1. November 2021 seine kommunale Energieplanung, in welcher er unter anderem verschiedene Erwartungsgebiete für Energieverbunde definierte. Mittlerweile befinden sich in Feuerthalen bzw. Langwiesen bereits zwei alternative Fernwärmenetze durch private Energiedienstleister im Aufbau. Damit stellt sich für die Gemeinde die strategische Frage, ob die Gasversorgung längerfristig parallel zu erneuerbaren Wärmenetzen weitergeführt oder geordnet, sozialverträglich und rechtssicher bis spätestens 2040 abgelöst werden soll.

Erwägungen

Da Feuerthalen von SH POWER versorgt wird und die Stadt Schaffhausen als grosser Gasabatzmarkt bis 2040 aussteigen will, besteht für Feuerthalen ein wirtschaftliches Risiko, indem sinkende Absatzmengen zu höheren Netzkosten führen, eine geringere Versorgungssicherheit gewährleistet oder kurzfristige Stilllegungsentscheide ausgelöst werden können. Gleichzeitig steht die Gemeinde in der Verantwortung ihren Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber



und hat eine zentrale Koordinations-, Planungs- und Kommunikationsrolle zu übernehmen, auch wenn sie nicht die Gasnetzbetreiberin ist.

Folgende Szenarien sind für die Gemeinde Feuerthalen mittel- bis langfristig bei der Energieversorgung vorstellbar:

- 1. Koordinierter Gasausstieg bis ins Jahr 2040**
Die Gemeinde legt den Ausstieg analog der Stadt Schaffhausen als Ziel fest und stimmt die Stilllegung, den Rückbau bzw. die Nicht-Erneuerung des Gasnetzes sowie die Kommunikation mit SH POWER ab.
Gefahren: Hohe Anfangsinvestitionen bei Gemeindeliegenschaften für alternative Lösungen, geringe Akzeptanz bei Grundeigentümern, Höhere Strombelastung durch Verbreitung von Wärmepumpen, Härtefälle bei finanzschwachen Eigentümerschaften ohne Fernwärmeanschluss
- 2. Passives Abwarten**
Feuerthalen wartet auf weitere Entscheide von SH Power bzw. der Stadt Schaffhausen und reagiert auf diese in adäquater Weise.
Risiko: geringe Steuerungsmöglichkeiten, spätere Kosten- und Kommunikationsprobleme, unkoordinierte Einzellösungen.
- 3. Weiterbetrieb Gasnetz über 2040 hinaus**
Die Gemeinde Feuerthalen strebt den Weiterbetrieb über das Jahr 2024 hinaus an, allenfalls mit erneuerbarem Gas.
Problemstellungen: Gefahr von hohen Netzkosten bei sinkender Kundenzahl, begrenzte Verfügbarkeit erneuerbare Gase, Widerspruch zur kantonalen Entwicklung beim Heizungsersatz sowie zu den kantonalen und nationalen Klimazielen.

Ein Ausstieg aus der Gasversorgung bis 2040 entspricht den nationalen und kantonalen Klimazielen und unterstützt die Reduktion fossiler CO₂-Emissionen im Gebäudebereich. Die kantonalen Vorschriften zum Heizungsersatz führen dazu, dass neue Gasheizungen nur noch in Ausnahmefällen bewilligt werden. Ein kommunaler Ausstiegsfahrplan würde deshalb Planungs- und Investitionssicherheit schaffen, statt die Entwicklung dem zufälligen Zeitpunkt einzelner Heizungsersatzentscheide zu überlassen. Ein Ausstieg dürfte jedoch nicht abrupt erfolgen. Eigentümerschaften, Mietende und Gewerbe benötigen frühzeitige Informationen, verlässliche Fristen, Förderberatung und Lösungen für Härtefälle. Der derzeitige Aufbau alternativer Fernwärmenetze eröffnet Feuerthalen zudem die Möglichkeit einen geordneten Wechsel von Gas zu erneuerbarer Wärme zu ermöglichen.

Ein möglicher Fahrplan zu einem koordinierten Gasausstieg mit der Stadt Schaffhausen könnte wie folgt aussehen (prov. Meilensteinplanung – ohne Abstimmung mit SH Power):

2026	Grundsatzentscheid Gemeinderat Feuerthalen zu Gasausstieg bis 2040 in Koordination mit der Stadt Schaffhausen und in enger Zusammenarbeit mit SH Power (Koordination)
2026	Kommunikation Grundsatzbeschluss GR Feuerthalen zum Gasausstieg in Absprache mit SH Power
2026	Definitiver Stadtratsbeschluss Schaffhausen zu Gasausstieg bis 2040
2026 – 2030	Ausbau Fernwärmenetze und Beratungsoffensive für Eigentümerschaften (Info-Anlässe)
2030	Zwischenziel: keine neuen kommunalen Investitionen zugunsten fossiler Komfortwärme; Umstellung gemeindeeigener Liegenschaften eingeleitet
2035	Verbindliche Etappenplanung bis 2040; Festlegung definitive Stilllegungsfenster je Gebiet
2035 – 2040	Umsetzung letzte Etappen; Klärung Sonderlösungen für Gewerbe/Prozesswärme; Stilllegung (allenfalls Rückbau) nicht mehr benötigter Gasleitungen
Ab 2040	keine fossile Gasversorgung für Komfortwärme und Kochgas in Feuerthalen



DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Die Gemeinde Feuerthalen strebt an, die fossile Gasversorgung für Komfortwärme und Kochgas auf dem Gemeindegebiet bis spätestens 31. Dezember 2040 geordnet, sozialverträglich und koordiniert durch erneuerbare Wärmeversorgung zu ersetzen.
2. Der Energieplan der Gemeinde Feuerthalen ist zu überarbeiten bzw. an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der Energieplan hat insbesondere Fernwärmegebiete, Eignungsgebiete für Wärmepumpen sowie allfällige Gebiete für Speziallösungen auszuweisen.
3. Die Ressorts Präsidiales und Infrastruktur haben mit SH POWER Verhandlungen über die künftige Gasnetzstrategie bzw. die Planung des Gasanstiegs in Feuerthalen aufzunehmen. Zu klären sind insbesondere Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Stilllegungsetappen, Kommunikation, Kostenfolgen, Rückbau, Entschädigungsfragen und Sonderfälle. Bis spätestens Ende 2028 ist dem Gemeinderat ein etappierter Umsetzungsplan mit Meilensteinen bis 2040 vorzulegen.
4. Die Bevölkerung und insbesondere Eigentümerschaften mit Gasanschluss sind zeitnah und in Absprache mit der SH Power über die Zielsetzung und Fristen zu informieren. Die weitere Kommunikation soll analog und in Koordination mit der Stadt Schaffhausen erfolgen. Die Gasbezüglerinnen und -Bezügler haben mindestens 3 Jahre im Voraus für die konkrete Stilllegung ihres Gasanschlusses informiert zu werden.
5. Der Aufbau erneuerbarer Fernwärmenetze ist prioritär mit der Gasnetzstrategie, den Strassensanierungen, der Siedlungsentwicklung und der kommunalen Finanzplanung zu koordinieren.
6. Die gemeindeeigenen Liegenschaften sind bei Heizungsersatz grundsätzlich auf erneuerbare Heizsysteme oder Fernwärme umzustellen. Das Ressort Hochbau und Liegenschaften legt dem Gemeinderat bis spätestens Ende 2027 eine entsprechende Objektstrategie vor.
7. Gegen diesen allgemeinverbindlichen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs [§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 Satz 1 VRG] erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
8. Mitteilung an
 - Stadtrat Schaffhausen, Peter Neukomm, Stadthaus, Postfach, 8201 Schaffhausen
 - SH Power, Meinrad Engeler, Schweizersbildstrasse 71, 8200 Schaffhausen (meinrad.engeler@shpower.ch)
 - SH Power, Sebastian Rost, Schweizersbildstrasse 71, 8200 Schaffhausen (sebastian.rost@shpower.ch)
 - Präsidium
 - Infrastruktur
 - Bauverwaltung

GEMEINDERAT FEUERTHALEN

Der Präsident:

Der Schreiber:

Jürg Grau

Markus Strobl